



Bericht

der Landesregierung

Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein

Federführend ist das Finanzministerium

Die Landesregierung hat auf Antrag der FDP in der Landtagssitzung vom 25. bis zum 27. Mai 2005 zu berichten, wie sie durch eine vertragliche Teilrückabwicklung mit den Käufern der Fachkliniken die Forensik herauszulösen beabsichtigt (Drucksache 16/19).

Eine vertragliche Teilrückabwicklung mit den Käufern der Fachkliniken kommt für die Landesregierung nicht in Betracht. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass eine Gesellschaft privaten Rechts mit der Durchführung des Maßregelvollzugs in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts beliehen werden kann, da das bereits langjährige und erfolgreiche Praxis in anderen Bundesländern ist. Auch das Registergericht Oldenburg hat bei der psychatrium GRUPPE gGmbH keine Eintragungshindernisse gesehen.

In einem weiteren aktuellen Fall hat das zuständige Gericht die Umwandlung des LBK Hamburg in eine privatrechtliche Gesellschaft eingetragen. Die LBK Hamburg GmbH ist ebenfalls mit der Durchführung des Maßregelvollzugs beauftragt.

Die Landesregierung sieht von einer weiteren Berichterstattung zum jetzigen Zeitpunkt ab, da es sich bei der Eintragung der Umwandlung der Fachklinik Schleswig in das Handelsregister Flensburg um ein laufendes Verfahren handelt. Die Landesregierung hat gegen den Beschluss des Landgerichts Flensburg weitere Beschwerde eingelegt. Ein Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts steht noch aus.